

# Seiteneinstieg- kann ich wirklich gezwungen werden, mich für 2 Jahre an die Schule zu binden?

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 30. Juni 2024 15:58

## [Zitat von AngelinaS](#)

In meinem Vertrag gibt es eine Klausel, die mich zwingt zwei Jahre nach dem Abschluss des Seiteneinstiegs an der Schule arbeiten zu müssen.

Ansonsten muss ich ein Viertel meines Ausbildungsgehalts zurückzahlen.

Solche Verträge gibt es auch in der freien Wirtschaft, wenn der AG zunächst in die Ausbildung investiert. Ob das im Schulsystem statthaft ist, solltest du mit der GEWerkchaft abklären. Rechtsberatung /-beistand wirst du jedoch nur als Mitglied erhalten.

Im Fall von höherer Gewalt (Unfall) oder Krankheit sind Regressforderungen imho ausgeschlossen.